

**Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH
Schöllkrippen**

**Schienenetz-
Nutzungsbedingungen**

**Besonderer Teil
(SNB-BT)**

Gültig ab 10. Dezember 20234

Stand: 01. September 20223



Allgemeine Informationen

- Die Schienennetz-Nutzungsbedingungen (SNB) beinhalten die Nutzungsbedingungen für die nach der Eisenbahninfrastruktur-Benutzungs-Verordnung (EIBV) durch die Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH (KVG) zu erbringenden Leistungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Die SNB enthalten darüber hinaus Angaben, die für den Zugangsberechtigten von Interesse sind bzw. sein können. Sofern Sie darüber hinaus weitere Informationen benötigen, können Sie diese unter den nachstehend angegebenen Kommunikationsmöglichkeiten erfragen.
- In den SNB informieren wir Sie über die Zugangsbedingungen zu unserem Schienennetz sowie mögliche Zusatz- und Nebenleistungen. Wir zeigen darüber hinaus, was Sie bei der Anmeldung von Fahrplantrassen beachten müssen. Unser erklärtes Ziel ist, mit einem überschaubaren Regelwerk anzutreten und in Zusammenarbeit mit anderen Betreibern von Eisenbahninfrastrukturen die Basis für einen gesunden und effizienten Eisenbahnverkehr zu bieten.
- Diese SNB werden im Internet auf der Seite www.kvg-mobil.de veröffentlicht und aktualisiert. (s. Bundesanzeiger)
- Die Übermittlung der Stellungnahmen nach § 8 Absatz 1 Nummer 2 vierter Halbsatz und Nummer 5 EIBV wird auf den elektronischen Weg via E-Mail beschränkt.
- Der Allgemeine Teil der SNB und NBS (SNB-AT bzw. NBS-AT) entspricht der vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) empfohlenen Fassung. Davon abweichende und ergänzende Regelungen enthält jeweils der „Besondere Teil“ (SNB-BT bzw. NBS-BT).
- Für Ihre Anfragen und Anregungen nutzen Sie bitte die folgenden Möglichkeiten:

Leiter Eisenbahninfrastruktur
Herr Helmut Freudenberger
Am Bahnhof 12
63825 Schöllkrippen
Tel.: 06024 / 655 – 220
Fax: 06024 / 655 – 250
E-Mail: h.freudenberger@kvg-mobil.de

Zugleitung der KVG
Am Bahnhof 1
63825 Schöllkrippen
Tel.: 06024 / 655-226
Fax: 06024 / 655-227
E-Mail: Zugleitung@kvg-mobil.de

Inhalt

1 Beschreibung des Schienennetzes.....	4
1.1 Schienennetz und Verkehrsleistung.....	4
1.2 Technische und betriebliche Parameter des Schienennetzes.....	4
1.3 Regelwerke.....	5
1.4 Anreizung der Zugfahrstraßen und Einschaltung von Bahnübergangssicherungsanlagen.....	5
1.5 Übergang zu anderen Streckennetzen.....	5
1.6 Bekanntgabe von Änderungen.....	5
1.7 Streckenöffnungszeiten.....	6
1.8 Zusätzliche Betriebszeiten.....	6
2 Grundsatzkriterien für die Zuweisung von Schienenwegkapazität.....	6
2.1 Voraussetzung für die Zuweisung.....	6
2.2 Bereitstellung von Betriebsmittel.....	6
2.3 Einsatz von Dampflokomotiven.....	6
2.4 Züge, die den Zugangbedingungen nicht entsprechen.....	7
2.5 Streckenkenntnis.....	7
3 Antrags- und Zuweisungsverfahren.....	7
3.1 Form der Anmeldung.....	7
3.2 Angebotsfrist für kurzfristige Zuweisung einzelner Zugtrassen.....	7
3.3 Grundsatzregelung für Fahrplananpassungen.....	7
3.4 Entgeltregelung für Fahrplananpassungen.....	8
3.5 Trassenstornierung.....	8
3.6 Durchführung von außergewöhnlichen Transporten.....	8
4 Informationen über die verfügbare Schienenwegkapazität.....	8
4.1 Bereitstellungen von Informationen zur Fahrwegkapazität.....	8
4.2 Trassenstudien, Bearbeitung und Frist.....	8
4.3 Einschränkungen der Verfügbarkeit der Infrastruktur durch geplante Baumaßnahmen.....	9
5 Freiwillige Zusatz- und Nebenleistungen.....	9
6 Notfallmanagement.....	9
7 Entgeltgrundsätze.....	9
7.1 Bestandteile des Mindestzugangspakets.....	9
7.2 Berechnung.....	10
7.3 Entgelthöhen.....	10
7.4 Anreizsystem zur Verringerung von Störungen und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Schienennetzes.....	10
7.5 Grundsätze und Kriterien für die Zuweisung von Schienenwegkapazität.....	1140 10 ¹
7.6 Abrechnung und Bezahlung.....	1244

Anlagen

- Streckenübersicht
- Geschwindigkeitsheft
- Entfernungstabelle

- Trassenpreisliste

1 Beschreibung des Schienennetzes

1.1 Schienennetz und Verkehrsleistung

An dieser Stelle wird das Schienennetz der KVG und damit die Strecke Kahl (Main) - Schöllkrippen dargestellt und die technischen Parameter benannt. Die Strecke Kahl (Main) – Schöllkrippen wird nur im Personenverkehr bedient. Für den Güterverkehr sind keine Anlagen vorhanden.

1.2 Technische und betriebliche Parameter des Schienennetzes

Für die Betriebsdurchführung gelten die Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) sowie die Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) der KVG.

Nachfolgend sind die Parameter der Strecke Kahl (Main) - Schöllkrippen aufgeführt:

Höchstgeschwindigkeit [km/h] - für Züge - für Rangierfahrten	80 km/h 25 km/h
- Radsatzlast [t] bzw. - Meterlast [t/m]	<ul style="list-style-type: none"> • Kahl/Main – Alzenau 22,0 t bzw. 8,0 t/m • Alzenau – Schöllkrippen 20,0 t bzw. 8,0 t/m • bei Vmax 30 km/h auf den Brücken 22,0 t bzw. 8,0 t/m
Zulässige Länge der Züge [m]	130 m
Streckenategorie (eingleisig/zweigleisig/Hauptbahn/ Nebenbahn/Elektrifizierung)	Nebenbahn, eingleisig, nicht elektrifiziert, regelspurig
Gleisgeometrie - kleinster Bogenhalbmesser in (m) - größte Neigung in (‰)	117 (Bahnhofsneben Gleis Schöllkrippen) 12
Betriebslänge [km] - Normalspur - davon elektrisch betrieben	23,0km 0,0 km
Zahl der Weichen - insgesamt - davon ferngestellt - davon ortsbedient / EOW	21 0 21
Zahl der Betriebsstellen - Bahnhöfe - Haltepunkte / Haltestellen / Anst / Awanst	6 9
Länge der Bahnsteige	min. 100 m, Ausnahme: Schöllkrippen 72 m
Bahnsteighöhen	55 cm Ausnahmen: HP Herrnmühle, 38 cm
Bahnübergänge - insgesamt	45+2 RÜ+2 Dienstüberwege

- davon technisch gesichert	24
Betriebsverfahren	Zugleitbetrieb nach FV-NE, im Regelbetrieb ohne Zuglaufmeldungen
Sicherungstechnik	Streckensicherungssystem MCDS der Firma Bombardier
Betriebssteuerung	Zugleitung Schöllkrippen
Zugfunk	Unternehmenseigener, analoger Zugfunk, Frequenz 69,830 MHz

1.3 Regelwerke

Für den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur gelten folgende Regelwerke, diese sind Bestandteil der Nutzungsbedingungen:

- Fahrdienstvorschrift für nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE),
- Vorschrift für die Sicherung der Bahnübergänge bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen (BÜV-NE),
- Vorschrift für Bremsen und Druckbehälter der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (VBD-NE),
- Dienstanweisung für die Triebfahrzeugbediensteten der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (DAT),
- VDV-Schrift 753
- Sammlung der betrieblichen Vorschriften der KVG (SbV).

1.4 Anreizung der Zugfahrstraßen und Einschaltung von Bahnübergangssicherungsanlagen

Die Zugfahrstraßen werden teilweise über IMU-Schleifen angereizt. Regelmäßig verkehrende Fahrzeuge müssen daher über IMU-Taster in den Führerständen verfügen. Auch einzelne Bahnübergangssicherungsanlagen werden über IMU-Schleifen eingeschaltet. Als Rückfallebene stehen immer Einschalttasten zur Verfügung.

1.5 Übergang zu anderen Streckennetzen

Eine Übergangsmöglichkeit zu den Streckennetzen des benachbarten Infrastrukturbetreibers DB Netz AG besteht im Bahnhof Kahl (Main), DB Netz-Strecke Hanau – Aschaffenburg. Der Übergang ist durch Zugfahrten möglich, direkt jedoch nur in der Fahrtrichtung Hanau – Kahl (Main) – Schöllkrippen bzw. umgekehrt.

1.6 Bekanntgabe von Änderungen

Änderungen zu den Streckenparametern werden den Zugangsberechtigten durch die KVG direkt bekannt gegeben.

1.7 Streckenöffnungszeiten

- Montag bis Donnerstag jeweils 5:00 bis 23:00 Uhr
- Freitag jeweils 5:00 bis 1:10 Uhr
- Samstag jeweils 6:00 bis 1:10 Uhr
- Sonn- und Feiertag jeweils 6:00 bis 24 Uhr

Für den Streckenübergang zur DB Netz AG im Bahnhof Kahl (Main) sind außerdem die Betriebszeiten der DB Netz-Strecke Hanau – Aschaffenburg relevant.

1.8 Zusätzliche Betriebszeiten

Zugangsberechtigte können nach frühzeitiger Bekanntgabe und Abstimmung mit der KVG, Verkehrsleistungen auch über eine bestehende Streckenöffnung hinaus durchführen. Für diese Leistungen wird dann eine über den Trassenpreis hinausgehende Zahlung hinsichtlich der erforderlichen Besetzung der Zugleitung Schöllkrippen erforderlich.

2 Grundsatzkriterien für die Zuweisung von Schienenwegkapazität

2.1 Voraussetzung für die Zuweisung

Ergänzend zu Punkt 2.2 der SNB-AT, ist die Vorlage eines Nachweises einer Umwelthaftpflichtversicherung durch den Zugangsberechtigten erforderlich.

2.2 Bereitstellung von Betriebsmittel

Die zur Steuerung ortsbedienter Weichen, Signal-, und Sicherungseinrichtungen sowie von Bahnübergangssicherungen notwendigen Betriebsmittel (bspw. Einheits- und Vierkantschlüssel, Schlüssel Einschalttasten, etc.) werden dem Zugangsberechtigten, gegen Erstattung der Kosten, in der erforderlichen Anzahl von der KVG vor Verkehrsaufnahme zur Verfügung gestellt. Die Kosten richten sich dabei nach der Anzahl der benötigten Sätze.

2.3 Einsatz von Dampflokomotiven

Beim Einsatz von Dampflokomotiven können Restriktionen erfolgen. Diese werden besonders hinsichtlich

- des Brandschutzes sowie
- der technischen Behandlung und Ausrüstung der Dampflokomotiven und
- der Benutzbarkeit der Infrastruktur

für den Einzelfall festgelegt.

2.4 Züge, die den Zugangsbedingungen nicht entsprechen

Sollen Züge verkehren, die den Zugangsbedingungen z.B. hinsichtlich der Zuglänge nicht entsprechen, so können für einzelne Züge entsprechende Vereinbarungen zwischen der KVG und dem EVU getroffen werden. Daraus entstehende Mehrkosten sind vom EVU zu tragen und richten sich nach Bearbeitungsstunden und Inanspruchnahme von Personal für die Durchführung der Fahrten (Grundlage Stundensatz).

2.5 Streckenkenntnis

Die für die Benutzung der Infrastruktur erforderliche Orts- und Streckenkenntnis vermittelt die Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH (KVG). Die erforderlichen Termine sind kostenpflichtig (siehe Entgeltgrundsätze), wobei die örtliche Einweisung i.d.R. mit 4 Stunden angesetzt werden kann.

Fahren ohne Streckenkenntnis oder ohne Ausbildung für FV-NE inkl. ZLB ist nicht erlaubt.

3 Antrags- und Zuweisungsverfahren

Als Arbeitstage im Sinne der SNB-AT gelten die Tage Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage des Freistaates Bayern.

3.1 Form der Anmeldung

Die Konstruktion von Trassen erfolgt auf Basis von Trassenanmeldungen. Um eine Trasse zu konstruieren bedarf es konkreter Angaben (Fahrzeugeinsatz, Verkehrszeitraum, Fahrtverlauf etc.) seitens des Zugangsberechtigten. Die Trassenanmeldungen haben, für Regelverkehrsleistungen und für Gelegenheitsverkehre gleichermaßen, in schriftlicher Form zu erfolgen. Die Trassenbestellfrist für den Netzfahrplan 2024/2025 endet am 08.04.2024.

3.2 Angebotsfrist für kurzfristige Zuweisung einzelner Zugtrassen

Ergänzend zu Punkt 3.3.3 der SNB-AT liegt bei einem Antrag auf kurzfristige Zuweisung einzelner Zugtrassen (Gelegenheitsverkehr), für Dampflokomotivfahrten, ggf. ein Fall für eine besonders aufwändige Bearbeitung vor.

3.3 Grundsatzregelung für Fahrplananpassungen

Fahrplananpassungen innerhalb einer Fahrplanperiode sind auf Wunsch des Zugangsberechtigten nur möglich, wenn Zugtrassen anderer Zugangsberechtigter nicht betroffen sind und die Schienenwegkapazitäten dies zulassen.

3.4 Entgeltregelung für Fahrplananpassungen

Fahrplananpassungen auf Wunsch des Zugangsberechtigten, nach Annahme des Trassenangebotes, werden hinsichtlich der Entgeltregelung von der KVG als Stornierung und Neubestellung behandelt und nach den Entgeltgrundsätzen berechnet.

3.5 Trassenstornierung

Bei der KVG bestellte Trassen können vom Zugangsberechtigten storniert werden. Mit der Stornierung erlöschen alle Ansprüche die ggf. mit der vertraglichen Bindung in Bezug auf die Trassenvergabe verbunden waren. Für Stornierungen werden von der KVG Stornierungsentgelte nach Maßgabe der Entgeltgrundsätze erhoben.

3.6 Durchführung von außergewöhnlichen Transporten

Transporte, die wegen ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit besondere Anforderungen an die Infrastruktur stellen (Traglast von Brückenbauwerken, Streckenklasse, Fahrzeugumgrenzung etc.), bzw. nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als außergewöhnliche Transporte (bspw. LÜ-Sendungen und Schwerwagentransporte).

Müssen zur Durchführung von außergewöhnlichen Transporten Änderungen an der Infrastruktur vorgenommen werden (z. B. Rückbau von Signalen und/oder dergleichen), werden die hierfür anfallenden Kosten dem Zugangsberechtigten in Rechnung gestellt. Für die Erstellung der zum Transport notwendigen Genehmigung und dessen Durchführung wird von der KVG ein Entgelt in Abhängigkeit von der Art und dem Umfang der besonderen Anforderungen erhoben.

4 Informationen über die verfügbare Schienenwegkapazität

4.1 Bereitstellungen von Informationen zur Fahrwegkapazität

Angaben zur freien Fahrwegkapazität und zu betrieblichen Restriktionen aus dem aktuell bestellten Betriebsprogramm der Strecke Kahl (Main) – Schöllkrippen erfolgen auf Anfrage.

4.2 Trassenstudien, Bearbeitung und Frist

Eine Trassenstudie ist die Konstruktion, Koordination, Beratung und Konfliktlösung für eine vom Zugangsberechtigten gewünschte Fahrlage innerhalb des Netzfahrplanes.

Auf Anfrage von Zugangsberechtigten werden gegen Erstattung eines Entgeltes von der KVG Trassenstudien erstellt. Dies erfolgt innerhalb von 20 Arbeitstagen.

Die Trassenstudien werden in der Reihenfolge der Anfragen bearbeitet und als Trassenangebote abgegeben. Die Angebotsbindefrist beträgt maximal vier Wochen und

verfällt spätestens eine Woche vor dem geplanten Verkehrstag, wenn die Studie nicht in eine Trassenanmeldung umgewandelt wird.

4.3 Einschränkungen der Verfügbarkeit der Infrastruktur durch geplante Baumaßnahmen

Vorhersehbare Instandhaltungs- und Baumaßnahmen mit Einschränkungen auf die verfügbare Schienenwegkapazität werden den EVU auf der KVG-Homepage unter folgendem Link

http://www.kvg-mobil.de/Bahn/Bahninfrastruktur/DE_index_1685.html

bekannt gegeben. An dieser Stelle erfolgen Angaben zu betreffenden Streckenabschnitten und Umfängen der Einschränkungen. EVU, welche bereits Trassen angefragt oder bestellt haben, erhalten die Mitteilung zusätzlich in Textform.

5 Freiwillige Zusatz- und Nebenleistungen

Die Bereitstellung von Anschlüssen für elektrische Energie und/ oder Wasser kann dem Zugangsberechtigten im Rahmen verfügbarer Kapazitäten und gegen Erstattung der Kosten von der KVG ermöglicht werden. Hierüber sind zwischen der KVG und dem Zugangsberechtigten Vereinbarungen zu treffen. Näheres dazu ist in den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) enthalten.

6 Notfallmanagement

Bei gefährlichen Ereignissen im Sinne der BUVO-NE stellt der Zugangsberechtigte der KVG die erforderlichen Daten und Dokumente zur Untersuchung der Ereignisse zur Verfügung, damit die KVG die gesetzlich geforderten Untersuchungen durchführen kann.

Darüber hinaus stellt der Zugangsberechtigte ein geeignetes und während der Nutzungsdauer jederzeit erreichbares Notfallmanagementsystem sicher, um im Ereignisfall die erforderlichen Untersuchungen vor Ort durchzuführen und Maßnahmen zur schnellen Wiederaufnahme des Betriebes durchführen zu können. Die Ansprechpartner mit Rufnummer sind der Betriebsleitung der KVG mindestens fünf Arbeitstage vor Verkehrsaufnahme und vor jeder Änderung schriftlich mitzuteilen. Die KVG stellt auf dieser Basis Unfallmeldetafeln mit allen Ansprechpartnern zur Verfügung.

7 Entgeltgrundsätze

7.1 Bestandteile des Mindestzugangspakets

Mit dem Trassenpreis für die Nutzung der Schienenwege sind folgende Leistungen des Mindestzugangspakets abgegolten:

- Die Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Schienenwegkapazität der Eisenbahn;
- Das Recht zur Nutzung zugewiesener Schienenwegkapazität;

- Die Nutzung der Eisenbahnanlagen einschließlich Weichen und Abzweigungen;
- die Zugsteuerung einschließlich der Signalisierung, Regelung, Abfertigung und der Übermittlung und Bereitstellung von Informationen über Zugbewegungen;
- die Nutzung von Anlagen zur streckenbezogenen Versorgung mit Fahrstrom, sofern vorhanden (derzeit nicht vorhanden);
- alle anderen Informationen, die zur Durchführung oder zum Betrieb des Verkehrsdienstes, für den Kapazität zugewiesen wurde, erforderlich sind.

7.2 Berechnung

Maßgebender Wert für die Entgeltbemessung ist die Leistungskennzahl

Trassenkilometer

Das Entgelt selbst errechnet sich nach folgender Formel:

Trassenpreis pro Kilometer in Euro x maßgebende Entfernung (Trassenkilometer)

Die maßgebende Entfernung ist die in der entsprechenden Anlage zu den SNB ausgewiesene Entfernung.

Das Entgelt gilt für die Benutzung der Schienenwege durch Zug- und/oder Rangierfahrten.

7.3 Entgelthöhen

Trassenpreis:	<u>Personenzüge, Regelverkehr gemäß Fahrplan</u> (einschl. der Benutzung der Stationen)
	Trassenpreis: 8,910 € je Trkm Sonderverkehre, Überführungsfahrten, Probefahrten
Lotsengestellung:	Trassenpreis: 7,555 € je Trkm
	Mo - Sa (5.00 Uhr - 23.00 Uhr) 569,00 €/ je Stunde
	Mo – Sa (23.00 Uhr – 5.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen 926,00 €/ je Stunde
	Es werden mindestens 3 Stunden pro Dienstschicht berechnet!

7.4 Anreizsystem zur Verringerung von Störungen und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Schienennetzes entfällt

7.5 Grundsätze und Kriterien für die Zuweisung von Schienenwegkapazität

Aufgrund eines laufenden Regulierungsverfahrens kann es noch zu Änderungen der SNB-BT kommen.

hat formatiert: Schriftart: Fett, Schriftfarbe: Rot

Formatiert: Standard

1. Hinsichtlich der Abwicklung und der Fristen des Verfahrens der Zuweisung von Schienenwegkapazität gelten die im Allgemeinen Teil (SNB-AT) beschriebenen Regelungen.

2. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen sind genügend Kapazitäten für die Nutzung der Schienenwege gegeben. Zugangsberechtigte haben – vorausgesetzt, es treten keine wesentlichen Veränderungen in der Verkehrsstruktur ein - keine Kapazitätsengpässe zu erwarten.

3. Im Rahmen der Einjahresvorschau sind keine längerfristigen durch Instandhaltungsmaßnahmen verursachte Beeinträchtigungen in der Betriebsabwicklung zu erwarten. Längerfristig bedeutet in diesem Zusammenhang länger als ~~zwei~~ vier Wochen. Es ist grundsätzlich geplant, die bayerischen Oster- und Pfingstferien für Instandsetzungsmaßnahmen zu nutzen. Die jeweils geplanten Kapazitätseinschränkungen und die konkreten Auswirkungen werden den Zugangsberechtigten spätestens vier Monate vor Beginn der Kapazitätseinschränkung mitgeteilt. Zugangsberechtigte, welche Trassen angefragt oder bestellt haben, werden zusätzlich schriftlich informiert. Bei Maßnahmen die ad-hoc oder aus anderen Gründen kurzfristig durchgeführt werden müssen, erfolgt eine umgehende Mitteilung an die Zugangsberechtigten, welche Trassen bestellt oder angefragt haben. Mit den Nutzern der Schienenwege werden dann die weiteren Maßnahmen abgestimmt.

Beabsichtigte Bau- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen werden auf der Homepage der -KVG angekündigt (siehe auch Punkt 4.3).

4.

4. Abgestuftes Informationskonzept

<u>Maßnahme</u>	<u>Dauer</u>	<u>Ankündigung</u>	<u>Konsultation (nach Ankündigung)</u>	<u>Detailübermittlung</u>
<u>ad-hoc</u>	<u>nach Notwendigkeit</u>	<u>umgehend</u>	<u>keine</u>	<u>umgehend</u>
<u>Regulär</u>	<u>bis zu 16 Tage</u>	<u>6 Monate vor Maßnahme</u>	<u>2 Wochen</u>	<u>4 Monate vor Maßnahme</u>
<u>Längerfristig</u>	<u>länger als 16 Tage</u>	<u>12 Monate vor Maßnahme</u>	<u>4 Wochen</u>	<u>6 Monate vor Maßnahme</u>

Ankündigung: Eine Übersicht der Dauer und Zeitspanne der Maßnahme sowie des betroffenen Streckenabschnitts

Konsultation: Gibt den Zugangsberechtigten die Möglichkeit, Vorschläge zur Durchführung der Maßnahme zu unterbreiten, die die Auswirkungen auf die Zugangsberechtigten reduzieren oder anpassen.

Detailübermittlung:

- Angabe des beeinträchtigten Streckenabschnitts
- Stundengenaue Angabe der Sperrzeit
- Grund der Nichtverfügbarkeit

4. 5. Die Abwicklung des Betriebsablaufes im Dispatcherverfahren erlaubt eine zügige und diskriminierungsfreie Behandlung aller geforderten Zugänge.

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

Formatiert: Links, Einzug: Links: 3,75 cm, Rechts: -2,5 cm, Zeilenabstand: einfach, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen, Tabstopps: Nicht an 1,27 cm

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen, Tabstopps: Nicht an 1,27 cm

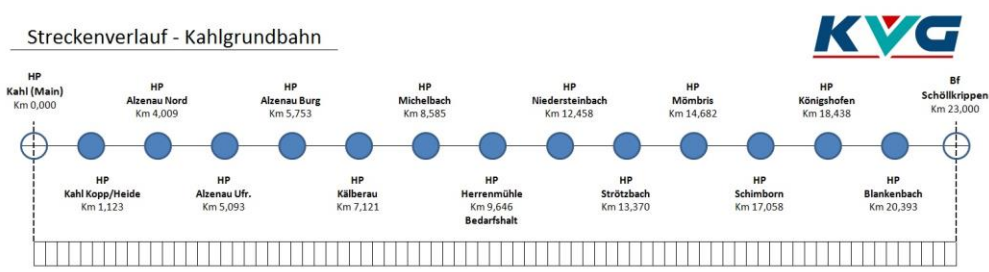
7.6 Abrechnung und Bezahlung

Die Rechnungsbeträge sind ohne Abzug auf das Konto der Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH Schöllkrippen (IBAN DE53 7955 0000 0240 0786 18) zu überweisen. Bei nicht fristgemäßer Bezahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz fällig.

**Schienenbenutzungsbedingungen;
Verzeichnis der Anlagen:**

- **Anlage 1** Streckenübersicht
- **Anlage 2** Geschwindigkeitsheft
- **Anlage 3** Entfernungstabelle
- **Anlage 4** Trassenpreisliste

Streckenübersicht



VzG				
gültig ab 21.03.2015				
642 Schöllrippen – Kahl (Main)				
Nebenbahn – eingleisig – Bremsweg 400 m – V _{max} 80 km/h				
Richtung: Kahl (Main)				
1	2	3a	3b	4
ab km	Km/h	Betriebsstelle	Lage	Besonderheiten
23,00	40	Schöllrippen Bf		
		Bü km 22,928	22,874	Asig
		Bü km 22,850		
		Bü km 22,800		
		Bü km 22,624		
22,60	60		22,566	Ra 10
			22,387	Us
		Bü km 22,000		
			21,735	P-Tafel
			21,269	Ne 2
			20,880	Ne 1
			20,848	Us
		Bü km 20,823		
		Blankenbach ohne Asig	20,500	
		Bü km 20,445		
			20,282	Ra 10
		Bü km 19,600		
			19,198	P-Tafel
		Bü km 18,185		
		Bü km 18,935		
			18,891	Us
		Bü km 18,500		
		Königshofen Hp	18,438	
		Bü km 18,100		
			17,450	Ne 2 mit Lf 6 (3) ▽
				Lf 6 im verkürzten Bremswegabstand
			17,571	UT
		Bü km 17,500		
			17,100	Lf 7 (3)
			17,105	P-Tafel
17,10	30	Schimborn		
17,00	60		16,994	Bksig S 62
		Bü km 16,981		
			16,973	P-Tafel
		Bü km 16,790		
			16,532	P-Tafel
		Bü km 16,181		
			15,939	P-Tafel
		Bü km 15,688		
		Bü km 15,573		
			15,330	UT
			15,151	Us
			14,977	Ne 2
		Bü km 14,752		
		Mömbris, Mensengesäß Hp	14,682	
			14,579	Esig S 42
		Bü km 14,177		
		Bü km 13,945		
			13,900	Lf 6 (4)
13,50	40		13,500	Lf 7 (4)
		Bü km 13,435		
		Strotzbach	13,400	
13,31			13,303	Asig S44
13,23	60		13,230	Lf 7 (6)
			13,124	Ra 10
			12,854	P-Tafel
			12,803	Lf 6 (2)
		Bü km 12,748		
		Bü km 12,521		
		Niedersteinbach Hp	12,458	
			12,400	P-Tafel
			12,400	Lf 7 (2) Bü
12,30	20			
		Bü km 12,399		
12,37	40		12,333	Lf 4
			12,279	Us

1	2	3a	3b	4
ab km	Km/h	Betriebsstelle	Lage	Besonderheiten
12,02	60			
		Bü km 12,018	11,616	UT
			11,425	Us
		Bü km 11,030		
		Bü km		
		Bü km 9,670		
		Herrmühle Hp	9,600	
			9,247	Ne 2
		Bü km 9,226	9,090	Lf 6 (4)
			8,847	Ne 1
			8,733	Deckungssignal RfW
8,69	40		8,699	Lf 7 (4)
		Michelbach	8,565	
8,52			8,520	Asig S 32
8,45	60		8,450	Lf 7 (6)
		Bü km 8,437		
		Bü km 8,367		
			8,321	Ra 10
			8,313	P-Tafel
			7,710	P-Tafel
			7,467	Us
		Bü km 7,438		
		Bü km 7,267		
		Kälberau Hp	7,121	
			7,075	Usw
		Bü km 7,057		
			6,768	P-Tafel
		Bü km 6,475		
			6,272	Anrückm.
			6,110	Ne 2 mit Lf 6 (3) ▽
				Lf 6 im verkürzten Bremswegabstand
5,80	30	Alzenau	5,800	Lf 7 (3) Bü
		Burg Hp	5,700	
5,70	40		5,704	Esig S 22
		Bü km 5,683		
			5,611	Us
			5,440	Lf 6 (3)
		Bü km 5,279		
		Alzenau (Unterfr.) Hp	5,100	
				5,04 Lf 7 (3)
		Bü km 5,024		
		Alzenau Bf	4,940	
			4,908	Asig S 24
			4,906	UT
4,81	60			
		Bü km 4,798		
			4,780	Us
			4,721	Ra 10
		Bü km 4,444		
		Bü km 4,385		
		Alzenau Nord Hp	4,009	
			3,944	Us
		Bü km 3,810		
3,80	80		2,577	Us
		Bü km 2,175		
			1,500	Lf 6 (6)
			1,169	Us
		Kahl Kopp/Heide Hp	1,123	
1,10	60		1,089	Usw
		Bü km 1,085		
			0,936	Ne 2 mit Zs 3V (3)
			0,802	Usw
		Bü km 0,800		
			0,540	Zs 3 (3)
0,54	30	Ls 856 DB	0,536	Ne 1
		Nier	0,440	
		Kahl (Main)	0,000	

VzG				
gültig ab 21.03.2015				
Nebenbahn – eingleisig – Bremsweg 400 m – V _{max} 80 km/h				
Richtung: Schöllkrippen				
1,00	2	3a	3b	4
ab km	Km/h	Betriebsstelle	Lage	Besonderheiten
			km	
0,00	60	Kahl (Main) KVG	0,000	
			3,400	Lf 6 (6)
			0,347	Asig S 11
			3,800	Lf 7 (6)
			0,434	Ra 10
		Bu km 0,800		
		Bu km 1,085		
1,10	80	Kahl KoppHeide Hp	1,123	
			1,774	US 4/I
		Bu km 2,175		
			3,400	US 5/I
3,80	60	Bu km 3,810	4,009	
		Alzenau Nord Hp	4,090	US 7/I
			4,420	Lf 6 (4)
		Bu km 4,385		
		Bu km 4,444		
			4,659	Esig S 21
		Bu km 4,798		
4,82	40	Alzenau (Unterfr) Bf	4,820	
			4,940	
			4,978	Asig S 23
		Bu km 5,024		
5,05		Alzenau (Unterfr) Hp	5,100	
			5,165	Ra 10
			5,210	US 10/I
		Bu km 5,279		
5,28	60			Lf 7 (6)
			5,294	US 11/I
			5,660	Usw
		Bu km 5,683		
		Alzenau Burg Hp	5,700	
			6,669	Us
		Bu km 6,475		
			7,100	
		Bu km 7,057		
		Kalberau Hp	7,100	
			7,208	P-Tafel
		Bu km 7,267		
			7,380	Ne 2
		Bu km 7,438		
			7,780	Ne 1
			7,784	P-Tafel
			7,792	Ne 1
			7,987	Us
		Bu km 8,043		
			8,050	Lf 6 (4)
			8,349	Usw
			8,450	Lf 7 (4)
		Bu km 8,367		
			8,401	Deckungssignal
8,45	40		8,445	Usw
		Bu km 8,437		
		Michelbach	8,560	
			8,627	Asig S 31
8,69	60		8,797	Ra 10
			8,834	Us
		Bu km 9,226		
		Herrmühle Hp	9,646	
		Bu km 9,670		
			10,436	UT
			10,624	Us
		Bu km 10,850		
		Bu km 11,030		
			11,612	Us
			11,977	Lf 6 (2)
		Bu km 12,018		
			12,125	P-Tafel
12,37			12,378	Lf 7 (2) Bu
12,39	20	Bu km 12,399		

1,00	2	3a	3b	4
ab km	Km/h	Betriebsstelle	Lage	Besonderheiten
			km	
	60	Niedersteinbach Hp	12,400	
			12,474	P-Tafel
		Bu km 12,521		
			12,724	Ne 2
		Bu km 12,748		
			12,830	Lf 6 (4)
			13,074	Esig S 41
			13,165	P-Tafel
13,23	40		13,230	Lf 7 (4)
		Stortzbach	13,370	
			13,427	P-Tafel
13,43			13,430	Asig S 43
		Bu km 13,435		
13,50	60			
			13,603	Us
			13,605	Ra 10
			13,785	Usw
		Bu km 13,945		
			14,157	Usw
		Bu km 14,177		
			14,357	Us
		Mömbris-Mensengesäß Hp	14,700	
			14,740	Usw
		Bu km 14,752		
			15,215	P-Tafel
		Bu km 15,573		
		Bu km 15,688		
			15,821	P-Tafel
		Bu km 16,181		
			16,385	UT
			16,391	P-Tafel
			16,519	P-Tafel
			16,577	Us
			16,649	P-Tafel
			16,700	Ne 2
		Bu km 16,790		
		Bu km 16,981		
		Schimborn Hp	17,060	
			17,100	Bk S 61
		Bu km 17,500		
			17,811	P-Tafel
			18,090	Us
		Bu km 18,100		
		Königshofen Hp	18,438	
			18,478	Usw
		Bu km 18,500		
			18,915	P-Tafel
		Bu km 18,935		
			19,180	Lf 6 (2)
		Bu km 19,185		
			19,585	Lf 7 (2) Bu
19,59	20	Bu km 19,600		
19,61	60			
			19,560	Ne 2
			20,047	Us
			20,055	Ne 1
		Blankenbach ohne Asig	20,300	
			20,432	Usw
		Bu km 20,445		
			20,553	P-Tafel
			20,817	Ra 10
		Bu km 20,823		
		Bu km 21,386		
			21,560	Ne 2
			21,960	Esig S 81
		Bu km 22,000		
			22,209	Us
			22,369	Zs 3 (3) / (2)
22,62	30 / 20	Bu km 22,624		
			22,705	Us
		Bu km 22,800		
		Bu km 22,850		
		Bu km 22,928		
23,00		Schöllkrippen		

Entfernungstabelle für die Entgeltberechnung

Maßgebliche Entfernungsangaben in km

Eisenbahnstrecke: Kahl (Main) – Schöllkrippen

zwischen _____ und Schöllkrippen

Kahl (Main)	23
Alzenau Ufr.	18
Kälberau	16
Michelbach	14
Niedersteinbach	11
Strötzbach	10
Mömbris	8
Schimborn	6
Königshofen	5
Blankenbach	3

Anlage 4

Trassenpreisliste und Entgelte für die Eisenbahnstrecke Kahl (Main) Privatbahn – Schöllkrippen

gültig ab 10. Dezember 2023

Es gelten die „Schienennetz-Nutzungsbedingungen der Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH“ Allgemeiner Teil (SNB-AT) vom 01.09.2022 und SNB-BT der KVG vom 01.09.2022

Infrastrukturbetreiber: Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH
Am Bahnhof 12
63825 Schöllkrippen
Tel.: 06024/655-0
Fax. 06024/655-250
e-mail: info@kvg-mobil.de
www.kvg-mobil.de

Entgeltverzeichnis:

Trassenpreis: Personenzüge Regelverkehr gemäß Fahrplan
(einschl. der Benutzung der Stationen)
Fahrplanjahr 2024~~5~~ (ab 10~~5~~.12.2~~3~~54) — 8,010 € je

Trkm

Trassenpreis: Sonderverkehre, Überführungsfahrten, Probefahrten
Fahrplanjahr 2024~~5~~ (ab 10~~5~~.12.2~~3~~4) 7,55 € je Trkm

Trassenstornierungen:

Für die Stornierung von Fahrplantrassen werden folgende Entgelte erhoben:

- Stornierung zwischen 30 und 14 Tagen vor der geplanten Fahrt: 50% des Trassenentgeltes
- Stornierung weniger als 14 Tage vor der geplanten Fahrt: 80% des Trassenentgeltes

Lotsengestellung:

Mo - Sa (5.00 Uhr - 23.00 Uhr) 5~~69~~,00 €/ je Stunde
Mo – Sa (23.00 Uhr – 5.00 Uhr) sowie an
Sonn- und Feiertagen 9~~26~~,00 €/ je Stunde
Es werden mindestens 3 Stunden pro Dienstschicht berechnet!

Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten:

Bei Nutzung der Schienenwege außerhalb der in den SNB-BT bekannt gegebenen Besetzungszeiten hat der Nutzer die durch diese Nutzung verursachten Mehrkosten für die Besetzung der Zugleitung (Verlängerung der Dienstzeiten) zu übernehmen. Die zusätzlich zu erbringenden Leistungen sind einzelfallbezogen zu vereinbaren. Gleiches gilt für die hierfür anfallenden Entgelte.

Örtliche Einweisung für nicht Streckenkundige:

Das Entgelt für die örtliche Einweisung nicht streckenkundiger Triebfahrzeugführer (Dauer ca. 3 bis 3,5 h) beträgt:

- Montags bis freitags außer an gesetzlichen Feiertagen in Bayern zu Bürozeiten (7 bis 18 Uhr): 250 Euro
- Samstags, Sonn- und Feiertags sowie außerhalb der Bürozeiten: 400 Euro